



Hygienemaßnahmen im Trainingsbetrieb

(Corona-Verordnung Baden- Württemberg vom 14.8.21;
Corona-Verordnung Sport vom 21.8.21)

Wertheim, im September 2021

Für alle Teilnehmer:

- 3G- Regel: Jeder ab 6 Jahren braucht einen Impf- oder Genesennachweis oder vor jeder Übungsstunde einen Testnachweis. Ein PCR- Test darf maximal 48 Stunden alt sein. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und soll unter Aufsicht der zuständigen Person (Corona- Verantwortliche/r) durchgeführt werden. Als vollständig geimpft gelten Personen 14 Tage nach der Letztimpfung. Als genesen gelten Personen, wenn die zugrundeliegende Testung zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt.
- Sonderregel für Schüler/innen: sie gelten als getestet. Notwendig ist nur die Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines Schülerscheines.
- Hygienemaßnahmen und Mindestabstand 1,50 m (außer Tanzpaare) beachten!
- Medizinische Maske tragen (Flure und Umkleiden). Möglichst kurzer Aufenthalt in den Fluren, Umkleiden und Sanitärräumen.
- Tanzpaare sollten fest zugeordnet sein. Auch im Training möglichst den Mindestabstand zu den nächsten Paaren halten
- Während des Trainings und danach für gute Durchlüftung sorgen. Nach dem Training zügig den Raum verlassen.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Tanz teilnehmen!
- Ein Hand- Desinfektionsmittel steht bereit, bitte beim Betreten und Verlassen der Halle anwenden.
- Die Türklinken und Trainingsgeräte werden regelmäßig bei Bedarf und am Ende des Trainings desinfiziert. Die Sanitär- und Barfußbereiche werden bei Bedarf und vor dem Training gereinigt und desinfiziert.

Hinweise für Trainer:

- Die Abstandsregeln beachten, möglichst geordnete Positionen
- Der Unterrichtsbesuch der Teilnehmer muss in den vorliegenden Listen für jede Trainingseinheit dokumentiert werden, auch für zwei aufeinanderfolgende.
- Der Trainer oder der für die Gruppe benannte Corona-Verantwortliche ist für die Dokumentation und die Einhaltung und Umsetzung der genannten Maßnahmen verantwortlich.